



Amtliches Mitteilungsblatt

Gemeinde Wittelshofen

Gemeindeverwaltung: Schulstraße 15, 91749 Wittelshofen

☎ 09854/2 04, Fax 09854/97 96 86

www.wittelshofen.de / E-Mail: gemeinde@wittelshofen.de

Nr. 05/2022

Wittelshofen, den 19.05.2022

1. Änderungen der Wassergebühren des Zweckverbandes Wasserversorgung Hesselberg-Gruppe zum 01.01.2022

Die Verbandsversammlung hat sich in der Sitzung am 16.05.2022 nochmals mit der Gebührenkalkulation befasst. Zunächst hatte die Versammlung Mitte Dezember 2021 die Beibehaltung der Gebühren mit 60 € Grundgebühr und 1,05 € Verbrauchsgebühr beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich drei gravierende Änderungen ergeben, was nun eine neue Kalkulation erforderlich machte um den Haushaltsausgleich 2022 zu erreichen. Nach längerer Suche konnte zum 01.02.2022 ein neuer Mitarbeiter für das Wasserwerk gewonnen werden, dies macht sich jedoch bei den laufenden Ausgaben bemerkbar. Im Jahr 2021 war zudem ein spürbarer Rückgang der Wasserabnahmemengen im Verbandsgebiet zu verzeichnen. Durch die Jahresabrechnung wurde im Frühjahr 2022 festgestellt, dass in 2021 nur 190.000 m³ und damit ca. 18.500 m³ weniger Wasserverkauf erfolgte als im Vorjahr mit 208.500 m³. Die Folge waren Gebührenrückzahlungen wegen geringerem Verbrauch, zudem wurden die Abschlagszahlungen vermindert. Der Zweckverband Rastberg-Gruppe hat mit Auslaufen des Wasserlieferungsvertrages zum 30.06.2022 vor wenigen Wochen beschlossen, zukünftig weniger Wasser von der Hesselberg-Gruppe abzunehmen.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Parameter wurden die Gebühren für die Jahre 2022 und 2023 neu kalkuliert. Im Ergebnis müssen die Gebühren ab 01.01.2022 deutlich angehoben werden, die Grundgebühr wird von 60 € auf 96 € und die Verbrauchsgebühr von 1,05 €/m³ auf 1,40 €/m³ erhöht. Bei der Wasserversorgung handelt es sich um eine sog. kostenrechnende Einrichtung, nach den Vorgaben des Kommunalabgabenrechts dürfen keine Gewinne erzielt werden. D.h. der tatsächliche Aufwand wird auf die Gebührenzahler umgelegt. Mehrerlöse am Ende des Kalkulationszeitraumes wirken sich gebührenmindernd auf den Folgezeitraum aus, Verluste haben gebührenerhöhende Wirkung.

Der deutliche, rückwirkende Gebührenanstieg wird bedauert, die ungünstige Konstellation lässt jedoch keine andere Möglichkeit um den Haushaltsausgleich 2022 zu erreichen. In den nächsten Wochen werden entsprechende neue Gebührenbescheide erstellt und zugestellt, die Nachzahlungen werden voraussichtlich zur nächsten Fälligkeit (15.08.22) eingezogen.

Nachfolgend (Seite 2) wird die Änderungssatzung amtlich bekanntgemacht.

2. 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe (BGS-WAS) vom 17.05.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hesselberg-Gruppe folgende 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabe-satzung vom 01.07.2004 (FLZ vom 14.07.2004), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.10.2018 (FLZ vom 27.10.2018).

§ 1 Grundgebühr

§ 8a Abs 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss:

bis 2,5 m ³ pro Stunde	96,00 €/Jahr
bis 6,0 m ³ pro Stunde	192,00 €/Jahr
bis 10 m ³ pro Stunde	384,00 €/Jahr
über 10 m ³ pro Stunde	768,00 €/Jahr

§ 2 Verbrauchsgebühr

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,40 € pro m³ entnommenen Wassers.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gerolfingen, den 17.05.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Hesselberg-Gruppe

gez.
Fickel
Verbandsvorsitzender

2. Vollsperrung der Schulstraße

Die Schulstraße ist in der Zeit vom **30.05.2022 bis 15.06.2022** für den gesamten Verkehr wegen Asphaltierung gesperrt. Die Umleitung ist entsprechend ausgeschildert.

gez.
Leibrich
1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Überprüfung von Feuerlöschern

Am **Dienstag, 21.06.2022** findet ab 8:00 Uhr wieder eine Feuerlöscher-Überprüfung durch eine Fachfirma am Bauhof Wittelshofen statt. Dafür können an diesem Tag, die Feuerlöscher ab 7:00 Uhr, mit Namen markiert, abgegeben werden. **Für Ihre Sicherheit!**

Ihre FFW Wittelshofen

2. Dorffest und 100 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft Obermichelbach

Herzliche Einladung - wir feiern:

Dorffest und 100 Jahre Krieger- und Soldatenkameradschaft Obermichelbach am **11. und 12. Juni 2022**

Festprogramm:

Samstag, 11. Juni 2022:

18:00 Uhr Abmarsch der Vereine zur Totenehrung am Kriegerdenkmal
anschließend Fahneneinmarsch ins Festzelt
19:00 Uhr Festabend mit Ansprachen und Ehrungen
Unterhaltung mit der Blasmusik Illenschwang

Sonntag, 12. Juni 2022:

09:30 Uhr Gottesdienst im Festzelt
anschließend Frührschoppen mit Unterhaltungsmusik
Mittagstisch mit Essensbedienung
nachmittags: Kaffee und Kuchen
abends: Festausklang

Auf Euer Kommen freut sich die Dorfgemeinschaft Obermichelbach.

3. Grillfest FFW Grüb-Dühren

Das für Samstag, 02.07.2022 geplante Grillfest der FFW Grüb-Dühren entfällt.

4. Grillfest beim SC Aufkirchen

Der Sportclub Aufkirchen lädt herzlich ein zum Grillfest am

Samstag, den 11. Juni 2022.

Beginn ist um **18:00 Uhr** im Sportheim.

5. EBZ Hesselberg-Team sucht Unterstützung für die Abendstunden

Zur Versorgung unserer Tagungsgäste v.a. in den Abendstunden suchen wir Unterstützung.

- Sie haben an einigen Abenden etwas Zeit?
- Sie möchten sich etwas dazuverdienen?
- Sie packen gerne mit an, wo Sie gebraucht werden?

Dann **rufen Sie an unter Tel. 09854 / 10-19** oder schreiben Sie eine Mail an info@ebz-hesselberg.de. Unser Küchenleiter Klaus Walther gibt Ihnen gerne nähere Informationen.

Wir brauchen auch Verstärkung im Bereich Küche/Gaststätte: Hauswirtschaftler*in für unsere Großküche gesucht

- Sie kochen gerne, auch in größeren Mengen?
- Sie haben Freude an der Zubereitung von Speisen? ´
- Sie mögen strukturiertes Arbeiten im Team?

Wir bieten eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit geregelter Arbeitszeit nach wechselndem Dienstplan. Die Vergütung erfolgt nach dem kirchlichen Tarifvertrag AVR Bayern.

Vollzeit oder Teilzeit – sprechen Sie mit uns. **Unter Tel. 09854 / 10-19** gibt Ihnen unser Küchenleiter Klaus Walther gerne nähere Informationen - oder schreiben Sie eine Mail an info@ebz-hesselberg.de.

Evangelisches
Bildungszentrum
HESELBERG
Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen
Telefon: 09854 100, E-Mail: info@ebz-hesselberg.de



6. Jubiläum 100 Jahre Blaskapelle Frankenhofen, 30.06. – 03.07.2022

Die Blaskapelle Frankenhofen lädt ein:

Donnerstag: Sternmarsch, Festabend mit Blasmusik Nonstop,

Freitag: Josef Menzl mit Kapelle,

Samstag: Hergolshäuser Musikanten mit Moderation von Georg Ried,

Sonntag: Kreismusikfest, Gemeinschaftschor mit großem Festumzug, Unterhaltungsmusik auf zwei Bühnen, ab 18 Uhr Knabenkapelle Dinkelsbühl, anschließend gemütlicher Festausklang mit Blasmusik.

Für Freitag und Samstag sind Karten nötig. Vorverkauf 12€, Abendkasse 14€. Eintritt unter 16 Jahren frei. Karten können bei allen Musikern erworben werden.

Oder unter www.blaskapelle-frankenhofen.de. Gerne auch telefonisch bei Friedrich Wörrlein (09853/1300), Klaus Walter (09853/389785), Karl-Heinz Schlicker (0170/9106867), Ralf Ellrodt (0151/11588703) und Reiner Beck (09853/1592).

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist **Dienstag, 14.06.2022**

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de